



Zollbestimmungen

Das Zollgesetz ist ein umfangreiches. Wir haben uns dennoch bemüht, Ihnen die **wesentlichsten Elemente** zusammenzufassen und zu erklären:

Einfuhr

Sendungen bis max. € 22,- sind in der Einfuhr abgabenfrei - ab € 22,01 werden Eingangsabgaben verrechnet. (Zoll und Einfuhrumsatzsteuer)

Zoll beträgt im Durchschnitt 1,7% vom Grenzwert (ausgenommen sind Bekleidung, die bei ca. 12% liegt). Mit vielen Ländern gibt es ein Abkommen, für die im gegenseitigen Warenverkehr kein Zoll verrechnet wird. (Ursprungserklärung, EUR1 oder ATR sind erforderlich)

Einfuhrumsatzsteuer ist ein ermäßigter Steuersatz für z.B. Lebensmittel, Bücher und Pläne von 10% - der normale Steuersatz liegt bei 20%.

Abfertigung zum gebunden Verkehr

T1: mit der Ausstellung eines Versandscheines kann die Sendung für einen bestimmten Zeitraum als Zollgut im Inland verbleiben bzw. als Zollgut in ein Drittland weitertransportiert werden.

Vorteil: keine Eingangsabgaben

Nachteil: über den Inhalt der Sendung kann in der Zwischenzeit nicht verfügt werden

Einfuhrbeschränkungen

gibt es für bestimmte Waren wie z.B. Arzneiwaren, Lebensmittel, Artengeschützte Tiere und Tierprodukte, Tabakwaren und Funkgeräte. Für die Einfuhr solcher Güter braucht es eine Einfuhrbewilligung.

Ausfuhr

Für jede Warensendung muss eine Handelsrechnung ausgestellt werden.

Ausfuhrbeschränkungen

Für bestimmte Waren wie z.B. Arzneiwaren, Waffen, Artengeschützte Tiere und Tierprodukte und Antiquitäten sind Bewilligungen erforderlich.

Weiters wird die gesamte Palette der Vormerkverkehre angeboten. (Reparatur, Messe, vorübergehende Verwendung)

Wenn folgende Präferenzbegünstigte Ursprungsnachweise ausgestellt werden, ist im Bestimmungsland kein Zoll zu entrichten:

- Ursprungserklärung auf der Rechnung (gültig bis max € 6.000,-)
- EUR1 (gültig ab jedem Warenwert, jedoch zwingend ab € 6.000,01)
- ATR (nur für die Türkei) ab € 1.000,-

Für weitere Details steht Ihnen in erster Linie unser Kundendienst zur Verfügung, der Sie im Fall von speziellen Anfragen gerne an unsere Zollabteilung weiterleitet.

E-Mail (versand@gallaway.biz)

Handelsrechnung

Sendungen, egal welcher Art, die innerhalb des EU-Raumes befördert werden, benötigen keine Handelsrechnung. Außerhalb der Europäischen Union muss allen Sendungen, bei denen es sich nicht um Dokumente handelt, eine Handelsrechnung beigelegt werden.

Das sind die Anforderungen für eine Handelsrechnung:

- Die Handelsrechnung muss in englischer Sprache erstellt werden.
- Name und vollständige Adresse des Absenders
- die Bezeichnung "Rechnung" muß angeführt werden (**Wichtig:** "Proforma-Rechnungen" werden nicht akzeptiert)
- Name und vollständige Adresse des Empfängers. Bitte beachten Sie: Der Warenempfänger kann eine andere Person oder ein anderes Unternehmen sein, als der Rechnungsempfänger.
- Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer
- Anzahl / Menge der einzelnen Artikel
- Genaue Beschreibung der einzelnen Artikel. Katalog- oder Teilenummern reichen nicht aus. Die Zollbehörden wollen genau wissen, um was es sich handelt.
- Gesamtwert aller Waren, die auf der Rechnung angeführt sind. Der Betrag muss dem tatsächlichen Wert dieser Waren entsprechen. Benutzen Sie bitte keine Begriffe wie "customs value" oder "customs invoice".
- Machen Sie klar erkennbar, in welcher Währung der Wert der Waren angegeben ist.
- Bitte geben Sie auch das jeweilige Herstellungsland (Ursprungsland) der einzelnen Waren an.
- Bitte führen Sie außerdem die Brutto- und Nettogewichte der Waren, sowie deren Stückzahl auf der Rechnung an. Das Gewicht der Verpackung ergibt sich aus der Differenz zwischen Brutto- und Nettogewicht.
- Bitte vermerken Sie auf der Rechnung auch die folgende Erklärung: "We certify that this invoice shows the full value of the goods and that no further invoice will be issued." (Wir bestätigen, dass diese Rechnung den tatsächlichen Warenwert angibt, und dass keine weiteren Rechnungen ausgestellt werden.)

Übersicht Lieferkonditionen/Incoterms :

Frankatur Incoterm		Ausfuhrzoll- abfertigung (AZA)	Einfuhrzoll- abfertigung (EZA)	Zoll	Einfuhrum- satzsteuer (EUst)
DDP	frei Haus, verzollt, versteuert	Versender	Versender	Versender	Versender
DDU	frei Haus, unverzollt, unversteuert	Versender	Empfänger	Empfänger	Empfänger
DDP, VAT unpaid	frei Haus, verzollt, unversteuert	Versender	Versender	Versender	Empfänger
DDU, cleared	frei haus, verzollt, ohne zoll, ohne steuert	Versender	Versender	Empfänger	Empfänger
DDP, low value	frei Haus, verzollt, Freischreibung	Versender	Versender	keine Kosten	keine Kosten